

Reglement für die Tanzwerkstatt im Hotel in Heilsberg

vom 14. bis 16. November 2025

Das vorrangige Ziel der Veranstalter ist es, den Teilnehmern den bestmöglichen Aufenthalt unter angemessenen Bedingungen zu ermöglichen. Bitte bedenken Sie jedoch, dass eine Sammelfahrt die Einhaltung der Regeln des Zusammenlebens der Gruppe erfordert. Um gesunde und sichere Workshops und viel Spaß für alle zu gewährleisten, haben wir im Rahmen des Projekts folgende Verhaltensregeln festgelegt:

1. Der Projektteilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen des Personals (Pädagogen, Ausbilder, Koordinatoren) zu folgen und an allen Programmaktivitäten aktiv teilzunehmen.
2. Während des Projekts ist es den Teilnehmern strengstens untersagt, Alkohol und Energiegetränke zu trinken, Tabak zu rauchen sowie Drogen und Rauschmittel zu konsumieren.
3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Bestimmungen der in der Unterkunftseinrichtung und an den Orten, an denen das Programm durchgeführt wird, geltenden Bestimmungen und Vorschriften (einschließlich Brandschutzvorschriften, Verkehrsregeln auf öffentlichen Straßen, nächtliche Ausgangssperre und Benutzung von Geräten) einzuhalten.
4. Ohne Zustimmung der Lehrkräfte ist es den Teilnehmern nicht gestattet, den Unterkunftsbereich oder den Unterrichtsort zu verlassen. Sie sind außerdem verpflichtet, sich im Rahmen des Projekts im Einklang mit den allgemein anerkannten Sitten und Regeln zu verhalten.
5. Der Zutritt fremder Personen in den Wohn- und Unterrichtsbereich darf nur mit Zustimmung der Lehrkraft erfolgen.
6. Es gilt eine nächtliche Ausgangssperre von 23:00 Uhr bis 7:00 Uhr. Die Teilnehmer müssen dann in ihren Zimmern bleiben und dürfen sich nicht im Gebäude bewegen oder dieses verlassen.
7. Die Veranstalter haften nicht für Geld, Dokumente, elektronische Geräte und andere Wertgegenstände der Teilnehmer.
8. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die ihnen zur Verfügung gestellten Freizeit- und Sportgeräte bestimmungsgemäß zu nutzen, diese Geräte pfleglich zu behandeln und die Ordnung in der Anlage aufrechtzuerhalten. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften finanziell für Schäden, die ihr Kind verursacht.
9. Eltern/Erziehungsberechtigte verpflichten sich, ihr Kind unverzüglich von der Veranstaltung abzuholen, wenn bei ihrem Kind Krankheitssymptome (hohe Temperatur, Husten, laufende Nase, Atemnot, Durchfall, Erbrechen oder Hautausschlag) auftreten.
10. Gegenüber Teilnehmern, die sich nicht an die im Reglement vorgesehenen Regeln halten, behalten sich die Organisatoren das Recht vor, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen, die dem Vergehen angemessen sind, wie z. B. Verwarnung, Benachrichtigung der Eltern oder Benachrichtigung der Schule. Schwerwiegende Verstöße gegen die Regeln, insbesondere Gefährdung der eigenen Sicherheit oder der Sicherheit anderer Teilnehmer, können zum Ausschluss von dem Projekt führen. In einem solchen Fall verpflichten sich die Eltern/Erziehungsberechtigten, das Kind unverzüglich am Zielort abzuholen.